

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Alte Fassung AGB Oktober 2019

Neue Fassung AGB August 2020

Vorvertragliche Informationen

-

5. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gemäß § 8 des FernFinG

5.1. Gemäß § 8 FernFinG ist der Karteninhaber berechtigt, vom geschlossenen Kreditkartenvertrag binnen 14 Tagen (Datum des Absendens) zurückzutreten, sofern die paybox Bank über sein Rücktrittsrecht belehrt hat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag seines Abschlusses, wobei als Tag des Vertragsabschlusses der Tag der Versendung der E-Mail über die Annahme des Kartenantrages an den Karteninhaber durch die paybox Bank AG gilt. Sofern der Karteninhaber die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §§ 5ff und 8 ff FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhält, beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt dieser Informationen. Sollte der Karteninhaber von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der paybox Bank AG, Servicekontakt: service@a1mastercard.at ausdrücklich zu erklären.

5.2. Sollte der Karteninhaber von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt der Kreditkartenvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Gemäß § 8 Abs 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des Karteninhabers begonnen werden. In diesem Fall ist paybox Bank AG berechtigt, für Leistungen, die sie vor Ablauf der gemäß § 8 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht hat, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen.

Verwendungsmöglich- keiten der Karte

9.1.2. bei NFC-Akzeptanzstellen durch das Anhalten der Karte bargeldlos Lieferungen und Leistungen des Mastercard-

Vertragsunternehmens zu beziehen; NFC-Zahlungen ohne Karten-PIN-Eingabe sind mit dem Betrag von EUR 25,-- pro Zahlung oder bei mehreren Zahlungen in Folge mit einem Betrag von gesamt EUR 125 beschränkt. Danach muss der KI bei der nächsten Zahlung seine Karten-PIN eingeben.

9.1.2. bei NFC-Akzeptanzstellen durch das Anhalten der Karte bargeldlos Lieferungen und Leistungen des Mastercard-

Vertragsunternehmens zu beziehen; NFC-Zahlungen ohne Karten-PIN-Eingabe sind mit dem Betrag von EUR 50,-- pro Zahlung oder bei mehreren Zahlungen in Folge mit einem Betrag von gesamt EUR 150 beschränkt. Danach muss der KI bei der nächsten Zahlung seine Karten-PIN eingeben.

Abrechnung und Zahlung der Kartenumsätze

14.3. Hat der KI Verzugszinsen zu bezahlen, werden diese monatlich im Nachhinein mit der Monatsabrechnung verrechnet und dabei dem Kreditkartenkonto angelastet; damit werden die Zinsen Teil der Kapitalforderung (monatliche Kapitalisierung), wodurch ein Zinseszinsseffekt entsteht (der KI muss Zinsen von den kapitalisierten Zinsen bezahlen, sodass die effektive Verzinsung höher ist als der nominelle Zinssatz). Zahlungen des KI werden mit ihrem Eingangstag gebucht und kontokorrentmäßig für die Berechnung des Saldos der Monatsabrechnung berücksichtigt.

14.3. Die Verzinsung der Sollzinsen beginnt mit jenem Tag, welcher dem Tag nach Ablauf der in der jeweiligen Monatsabrechnung angegebenen Zahlungsfrist folgt und endet mit dem vereinbarten Abrechnungstichtag, welcher auch in der Monatsabrechnung ausgewiesen ist. Die Zinsen werden im Nachhinein zum Ende eines jeden Kalendermonats für in diesem Berechnungszeitraum entstandene Zinsen tageweise berechnet und monatlich angelastet. Die Sollzinsen werden nicht kapitalisiert (Zinsen werden nicht Bestandteil des Kapitals und nochmals verzinst), sodass kein Zinseszinsseffekt entsteht.

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



-

14.4. Zahlungen des KI werden mit ihrem Eingangstag gebucht und kontokorrentmäßig für die Berechnung des Saldos der Monatsabrechnung berücksichtigt.

Umrechnung von Fremdwährungen

17.1. Rechnungsbeträge einer Mastercard-Akzeptanzstelle in anderer Währung als Euro werden zum Kurs der Mastercard International Inc. in Euro umgerechnet, welcher auf der Website <https://www.Mastercard.us/en-us/consumers/get-support/convert-currency.html> abrufbar ist. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der KI die Zahlungsanweisung erteilt hat. Die paybox Bank mit der Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle belastet wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung am darauffolgenden Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018 als eingelangt. Dieses Datum wird dem KI in der Monatsabrechnung bekannt gegeben.

17.2. Für Transaktionen, bei denen die Karte außerhalb der Europäischen Union verwendet wird und/oder sich der Standort der Mastercard-Akzeptanzstelle außerhalb der Europäischen Union befindet, sowie für Fremdwährungstransaktionen (das sind Transaktionen, die nicht in Euro stattfinden) innerhalb der Europäischen Union hat die paybox Bank Anspruch auf das in Punkt 22. vereinbarte Entgelt.

17.1. Rechnungsbeträge einer Mastercard-Akzeptanzstelle in anderer Währung als Euro werden zum Kurs der Mastercard International Inc. in Euro umgerechnet, welcher auf der Website <https://www.Mastercard.us/en-us/consumers/get-support/convert-currency.html> abrufbar ist. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der KI die Zahlungsanweisung erteilt hat, es sei denn die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle wird am Tag der Buchung eingereicht. In diesem Fall gilt als Stichtag für die Umrechnung, der Tag, an welchem die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle bei der paybox Bank eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung am darauffolgenden Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018 als eingelangt. Dieses Datum wird dem KI in der Monatsabrechnung bekannt gegeben.

17.2. Für Transaktionen, bei denen die Karte außerhalb der Europäischen Union verwendet wird und/oder sich der Standort der Mastercard-Akzeptanzstelle außerhalb der Europäischen Union befindet, sowie für Fremdwährungstransaktionen (das sind Transaktionen, die nicht in Euro stattfinden) innerhalb der Europäischen Union hat die paybox Bank Anspruch auf das in Punkt 22. vereinbarte Entgelt. Die Währungsumrechnungsentgelte sind vor Auslösung des Zahlungsvorganges durch den KI als prozentueller Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank auf : https://www.payboxbank.at/app_entgelte_spesen.html abrufbar.

Entgelte

22.4. Entgelt für Transaktionen in Nicht-Euro-Währung: 1,5% des Transaktionsbetrages

22.4. Entgelt für Transaktionen (gem. Punkt 17.2): 1,5% des Transaktionsbetrages
